

I. Beschluss

TOP: 5.2

Stadtplanungsausschuss
Sitzungsdatum 21.05.2015
öffentlich

Betreff:

Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach" für das Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kieferschlag
Prüfung der Stellungnahme und Erlass der Satzung

Abstimmungsergebnis:

- einstimmig
 angenommen / beschlossen, mit : Stimmen
 abgelehnt, mit Stimmen
 angenommen mit großer Mehrheit
 abgelehnt mit großer Mehrheit

Beschlusstext:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung prüft die vorgebrachten Anregungen zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach" mit folgendem Ergebnis:

Durch die Baugrenze ist ein Abstand von circa 7,5 m zu dem Grundstück des Einwenders gegeben. Die zulässige Höhe der Doppelhaushälfte ist über die Anzahl der Vollgeschosse und die Vorschrift zur Dachform geregelt. Die zulässige Dachneigung wird in der Satzung ergänzt. Durch diese Festsetzungen wird ein Haustyp umschrieben, der mit nicht mehr als 7,5 m Abstandsfläche zu realisieren ist. Eine ausreichende Besonnung und Belichtung des angrenzenden nördlichen Grundstücks ist dadurch gesichert.

Die Größe der neuzupflanzenden Bäume richtet sich nach der Größe der gefälltten Bäume und ist in der Baumschutzverordnung der Stadt Nürnberg näher geregelt. Der Pflanzort der neuen Bäume befindet sich zum Teil im Geltungsbereich der Änderung. Über die Festsetzung, "Auf den Baugrundstücken, auf denen keine Erhaltungsfestsetzungen für Bäume getroffen werden, ist je Grundstück ein Baum der Wuchsklasse I oder II zu pflanzen", ist ein Teil der Bäume im Plangebiet zu pflanzen. Die Standorte der weiteren Ersatzpflanzungen werden im Baugenehmigungsverfahren geklärt.

Ein Baumschutzgutachten wird derzeit erarbeitet und soll vor der Bekanntmachung des geänderten Bebauungsplans Nr. 3559 im Amtsblatt vorgelegt werden.

Dem gebilligten und um die Dachneigung ergänzten Bebauungsplan ist nach Abwägung öffentlicher und privater Belange mit der Zielsetzung der städtebaulichen Planung der Vorrang einzuräumen.

2. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3559 "An der Marterlach" vom 11.11.2014 sowie die Begründung vom 14.04.2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauBG als Satzung.

3. Der Stadtplanungsausschuss beschließt die Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 4619, eingeleitet am 12.07.2012, für ein Gebiet nördlich der Straße An der Marterlach und östlich der Straße Kieferschlag.

II. **Referat VI/Stpl**

III. Abdruck an:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Ref. I/OrgA | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Ref. II/Stk | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Vorsitzende(r):

gez. i. V. Raschke

Referent(in):

gez. Ulrich

Schriftführer(in):

gez. Reuter